Härtefall-Gesuch, Privatpersonen

gemäss Reglement "Energiepreissteigerung" vom 9. Mai 2023

Frist für Einreichung

bis spätestens 31. August 2023 (in begründeten Ausnahmen 30. November 2023)

Name, Vorname	weiterer Personen im Haushalt (Namen)	
Adresse		
E-Mail	TelNr.	
Kundennummer *	Zählernummer *	

^{*} siehe letzte Rechnung

assgebendes Einkommen	Steuer- erklärung Ziffer	Betrag
leben mehrere steuerpflichtige Personen in einem Haushalt -> für jede Person	n einzeln auszuf	füllen
definitiv ermitteltes Reineinkommen gemäss Steuerperiode 2021	248	-
Zuschläge		
20% des steuerbaren Vermögens	20% von 338	-
Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a	208/210	-
freiwillige Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	218/219	-
Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20% des Ertrages aus Liegenschaften (Ziff. 712) übersteigt	716	-
75% des im vereinfachten Verfahren nach Art. 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17.06.2005 abgerechneten Bruttolohns	75% von 290	-
freiwillige Zuwendungen und Parteispenden nach Art. 46, Abs. 1 Bst. C des Steuergesetzes vom 09.04.1998	555/244	-
Aufrechnung des Abzugs von 30% auf den Mietwert des selbstbewohnten Eigenheims nach Art. 34 Abs. 3 des Steuergesetzes vom 09.04.1998	712	
Aufrechnung des Abzugs von 30% auf den Erträgen von qualifizierten Beteiligungen des Privatvermögens nach Art. 33 Abs. 1bis des Steuergesetzes vom 09.04.1998	147	-
Aufrechnuung des Abzugs von 30% auf den Erträgen von qualifizierten Beteiligungen des Geschäftsvermögens nach Art. 31bis Abs. 1 des Steuergesetzes vom 09.04.1998	149	-
rischenttotal		-
	Anzahl	
Abzug bei mehreren Personen im gleichen Haushalt: Fr. 4'000 pro Person (bei 2 Pers. Fr. 8'000, bei 3 Pers. Fr. 12'000, etc.)	0	-

Total (Anspruchsberechtigung sofern unter CHF 50'000.-)

siehe Reglement:

- bei quellenbesteuerten Personen
- Veränderung der persönlichen Verhältnisse
- etc.

eferenzstromverbrauch/Jahr		bitte ankreuzen
Wohnung mit einer Person	1'300 kWh	
Wohnung mit zwei Personen	2'200 kWh	
Wohnung mit drei Personen	2'600 kWh	
Wohnung mit vier und mehr Personen	3'500 kWh	
Einfamilienhaus bis maximal zwei Personen	4'000 kWh	
Einfamilienhaus mit drei und mehr Personen	5'500 kWh	
Erhöhung bei Nutzung einer Wärmepumpe in Einfamilienhaus	4'000 kWh	
Erhöhung bei Nutzung einer Wärmepumpe in Mehrfamilienhaus (800 kWh pro Person, max. 4'000 kWh)	kWh	

Ermächtigung

Mit der Einreichung dieses Gesuches ermächtige ich (und alle betroffenen Personen im gleichen Haushalt) die Gemeinde, bei den zuständigen Amsstellen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde und mandatierten Dritten die notwendigen Auskünfte für die Beurteilung des Gesuches einzuholen.

Ort, Datum	
Unterschrift	

Einreichung

Wir bitten Sie den Antrag schriftlich und unterzeichnet im Original an uns zuzustellen. Gemeinde Niederhelfenschwil, Finanzverwaltung, Oberdorf 10, 9527 Niederhelfenschwil

Fragen

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitten an die Finanzverwaltung, Markus Schlegel.

Email: markus.schlegel@niederhelfenschwil.ch

Telefon: +41 71 948 62 05